

Händedesinfektion/ Hautdesinfektion

Baustein 502 zur Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe (Stand 04/08)

1 Tätigkeitsbeschreibung

Die Hände- und Hautdesinfektion sind wesentliche Infektionsschutzmaßnahmen und werden bei nahezu allen Tätigkeiten im Gesundheitsdienst durchgeführt, die direkt oder indirekt mit der Versorgung, Pflege oder Behandlung von Patienten zu tun haben. Nachfolgend sind die unterschiedlichen Arten der Hände- und Hautdesinfektion aufgeführt.

Tätigkeit	Menge/ Vorgang	Dauer/Vorgang	Häufigkeit	Bemerkungen
<u>Hygienische Händedesinfektion</u>	wenige ml	wenige Sekunden	Zum Teil mehr als 50/Schicht	Auftrag direkt auf die Haut
<u>Chirurgische Händedesinfektion</u>	mehrere 10 ml	wenige Minuten	Wenig: 2/Schicht bis häufig: mehr als 10/Schicht	Auftrag direkt auf die Haut (Hände und Unterarme)
<u>Hautdesinfektion</u>	wenige ml bis mehrere 10 ml	wenige Sekunden bis wenige Minuten	Wenig: 2/Schicht bis häufig: mehr als 10/Schicht	Auftrag auf die Haut des Patienten, Personal trägt medizinische Schutzhandschuhe

2 Gefährdungen

Hände- und Hautdesinfektionsmittel nach der VAH-Liste (ehemals DGHM) sind mit folgenden Gefahrensymbolen, einzeln oder kombiniert, gekennzeichnet:



In Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts sind für die VAH-gelisteten Produkte folgende R-Sätze aufgeführt: **R 10** entzündlich, **R 11** leicht entzündlich, **R 36** Reizt die Augen, **R 41** Gefahr ernster Augenschäden, **R 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Händedesinfektion/ Hautdesinfektion

Baustein 502 zur Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe (Stand 04/08)

Dermale Gefährdungen entstehen bei der Händedesinfektion durch das direkte Auftragen des Desinfektionsmittels auf die Hände. Zu berücksichtigen sind auch Gefährdungen insbesondere der Augen durch Spritzer. Inhalative Gefährdungen entstehen durch Verdampfen der Inhaltsstoffe oder durch Sprühaerosole beim Versprühen. Die entzündlichen Hände-/ Hautdesinfektionsmittel können in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen (Dampfkonzentration in der Luft, Zündquelle) zu Brand- und Explosionsgefahren führen.

3 Schutzmaßnahmen

Durch den gewollten Hautkontakt mit dem Händedesinfektionsmittel ist eine besondere Situation gegeben, die bei geeigneten Produkten in der Regel nur geringfügige Schutzmaßnahmen erfordert. Bei der Hautdesinfektion sind medizinische Einmalhandschuhe üblich und sinnvoll.

1. Vor dem Einsatz muss geprüft werden, ob eine Substitution notwendig und möglich ist. Die Hautverträglichkeit ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren.
2. Die Substitution leicht flüchtiger alkoholischer Hautdesinfektionsmittel gegen schwerer flüchtige Produkte sollte insbesondere bei der großflächigen Hautdesinfektion erwogen werden. Keine Hautdesinfektion mit alkoholischen oder anderen entzündlichen Mitteln in der Nähe von Zündquellen.
3. Vermeidung des Augenkontakts insbesondere bei Stoffen mit R36 und R41 z.B. durch Tragen einer Schutzbrille, wenn mit Spritzern zu rechnen ist
4. Entzündliche, mit R10 gekennzeichnete statt leicht entzündliche, mit R 11 gekennzeichnete Desinfektionsmittel wählen
5. Den Einsatz duftstofffreier Produkte erwägen, da manche Duftstoffe allergisierende Wirkungen haben

4 Zusätzliche Hinweise

Dermale Gefährdung

Durch den gewollten Kontakt der Beschäftigten mit einem zugelassenen Händedesinfektionsmittel kann zunächst einmal davon ausgegangen werden, dass keine Gefährdung durch die Aufnahme über die Haut besteht. Es kann aber durch diverse Inhaltsstoffe zu Unverträglichkeiten kommen. Bei der Hautdesinfektion kommen die Beschäftigten mit dem Hautdesinfektionsmittel in der Regel nicht in Berührung.

Händedesinfektion/ Hautdesinfektion

Baustein 502 zur Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe (Stand 04/08)

Inhalative Gefährdung

■ Hygienische Händedesinfektion und Hautdesinfektion von kleinen Flächen

Die Atemwegsbelastung bei der hygienischen Händedesinfektion und der Hautdesinfektion von kleinen Flächen (Punktionen, Injektionen etc.) kann aus Arbeitsschutzaspekten vernachlässigt werden. Die zur Hautdesinfektion kleiner Flächen üblichen Sprühverfahren mit Pumpsprays sind bezüglich der Atemwegsbelastung ebenfalls als unproblematisch zu sehen.

■ Chirurgische Händedesinfektion und Hautdesinfektion von größeren Flächen

Arbeitsplatzgrenzwerte für alkoholische Inhaltsstoffe in der Luft werden in der Regel bei der chirurgischen Händedesinfektion und der Hautdesinfektion größerer Flächen eingehalten. Die Atemwegsbelastung kann aber bei ungünstigen Lüftungsverhältnissen (keine oder nicht ausreichende Raumluftechnik) Konzentrationen bis zu ca. 30% des Arbeitsplatzgrenzwerts für den jeweiligen Stoff (in der Regel Ethanol) erreichen. Unter dem Aspekt einer Gesamtbelastung in Kombination mit anderen Gefahrstoffen, zum Beispiel Narkosegas, kann daher die Belastung durch Hände-/ Hautdesinfektionsmittel durchaus eine Rolle spielen und muss berücksichtigt werden.

Brand- und Explosionsgefahr

Die Brand-/ Explosionsgefahr ist bei Anwendung der üblichen alkoholischen Produkte eine wesentliche Gefährdung, kann aber durch Vermeidung von Zündquellen ausgeschlossen werden.

Dies ist bei der chirurgischen Händedesinfektion und der Hautdesinfektion von größeren Flächen auf Grund der verwendeten Mengen ein besonders wichtiger Aspekt.

Gefährdung der Augen

Ungefähr 30% der VAH-gelisteten Hände- und Hautdesinfektionsmittel sind Augen reizend oder können vereinzelt sogar ernste Augenschäden verursachen. Wenn eine Substitution dieser Produkte nicht möglich ist, muss der Augenkontakt, der zum Beispiel durch Spritzer entstehen kann, vermieden werden.

Händedesinfektion/ Hautdesinfektion

Baustein 502 zur Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe (Stand 04/08)

5 Informationsquellen:

- TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte. Ausgabe 1/2006, zuletzt geändert und ergänzt: März 2007. Erhältlich über www.baua.de
- VAH-Desinfektionsmittelliste; Verbund für Angewandte Hygiene, Bonn; www.vah-online.de
- BGW-Themenschrift: Gefahrstoffbelastung in Arztpraxen mit OP- Bereichen IPR 9
- Empfehlungen zur Händehygiene. Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut, BGI Gesundheitsforsch Gesundheitsschutz 43 (2000) 230-233
- Eickmann, U et al. Desinfektionsmittel im Gesundheitsdienst, Informationen für eine Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffe- Reinhaltung der Luft 67 (2007), Nr. 1/2, S. 17-25

